

Kurs- und Reisebedingungen Flugschule Aufwind Stand 10/ 2020

Anmeldung: Du kannst deinen Kurs/Reise/Training persönlich, telefonisch, online oder schriftlich buchen. Der Vertrag kommt durch Annahme, in Form einer Bestätigung von uns, zu Stande. Erfolgt eine gleichzeitige Anmeldung mehrerer Teilnehmer, so steht der Anmelder für deren Vertragsverpflichtung. Minderjährige (Unter 18 Jahre) benötigen eine formlose, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Personen mit körperlichen oder psychischen Mängeln können nur nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter an der Schulung teilnehmen.

Rücktritt durch den Kunden: Du kannst vor Kurs-Trainings- oder Reisebeginn zurücktreten. Wir können als Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen eine Entschädigung verlangen. Diese kann nach unserer Wahl konkret berechnet werden, (z.B. für Hotelstornierungen) oder nach der folgenden Gliederung in Rechnung gestellt werden:

gilt für Ausbildungs- und Fortbildungskurse:

Bis zum 20. Tag vor Kursbeginn berechnen wir Stornogebühren von € 50
Bis 19 - 14 Tage 70 %
Bis 13- 7 Tage 85 %.
bis 6 Tage oder Nichtantritt bei Kursbeginn 100%.

Gilt für Reisen und Sicherheitstaining:

Bis 30 Tage vor Reise/Trainingsbeginn berechnen wir Stornogebühren von € 50
Bis 29- 20 Tage vor Reise/Trainingsbeginn berechnen wir 50 %
Bis 19- 14 Tage vor Reise/Trainingsbeginn berechnen wir 70 %
Bis 13 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 100%.

Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung ist sinnvoll. Solltest du keine solche Versicherung haben, nehmen wir dir die Arbeit ab und erledigen das für dich. Die genauen Preise für diese Reiseversicherung sind bei der Reise/bzw. den Kurs/Training angegeben.

Weitere Informationen zur Reiseversicherung [findest du hier.....](#)

Covid 19 Reisewarnungen:

Wir behalten uns vor bei staatlichen Einschränkungen wegen Covid 19 z.B. eine Reisewarnung der Stufe 5 und 6 unsere Veranstaltungen abzusagen bzw. zu verschieben. In diesem Fall informieren wir dich rechtzeitig über mögliche Alternativen.

Bei Reisewarnungen bis zur Stufe 4 werden die Veranstaltungen durchgeführt es gelten die normalen Stornobedingungen und wir müssen dir die Stornogebühren in Rechnung stellen:

- wenn du den Kurs trotzdem nicht antreten kannst oder willst, weil du dir aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machst

- wenn du den Kurs nicht antreten kannst oder willst, weil du als Risikopatient eingestuft bist
- wenn du den Kurs nicht antreten kannst, weil du aufgrund eines Verdachtsfalles (z.B. im Kindergarten oder Kollegenkreis) unter Quarantäne gestellt wirst, ohne Erkrankungssymptome zu haben oder positiv getestet worden bist.

Rücktritt durch Aufwind: Wir kündigen bis 10 Tage vor Kurs- oder Reisebeginn bei nicht Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Im Falle einer Rücktrittserklärung durch Aufwind werden wir den Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis setzen und den bereits eingezahlten Reisepreis rückerstatten.

Sollte das Wetter bei einer Reise, Training oder Kurs wegen sehr schlechter Wettervorhersage kurzfristig abgesagt werden, erhältst du eine Gutschrift über den gesamten Reisebetrag, denn du dann bis zum Ende des kommenden Jahres für einen Kurs, eine Reise oder für ein Training einlösen kannst. Eine Rückzahlung ist möglich – allerdings werden dann bereits entstandene Buchungskosten von 50 €, sowie ggf. Stornogebühren für Hotel oder Flüge vom Kurspreis abgezogen.

Bezahlung: Nach Erhalt der Bestätigung stellen wir dir ggf. die Reiseversicherung, ggf. zu leistende Anzahlungen an Dritte (z.B. Hotels oder Flüge) in Rechnung. Die Zahlung des Kurs wird spätestens vor Kursbeginn bzw. bei Reisen und Sicherheitstrainings 10 Tage vor Reise/Trainingsbeginn fällig.

Preise und Leistungen

Es gelten die in der Programmübersicht des jeweiligen Jahres veröffentlichten Preise und Leistungen (Preisänderungen vorbehalten). Gerichtsstand ist Schladming (A).

Versicherungen

Bei Verletzungen, im Rahmen der Ausbildung, zahlt die normale Krankenversicherung. **Reise-Unfall- und Bergkostenversicherung** sind keine Pflichtversicherungen, trotzdem solltest du einen solchen Versicherungsschutz haben. Laut unserer Erfahrung (30 Jahre) ist es vor allem wichtig, sollte man wirklich einen Unfall im Ausland haben, dass man zurück in die Heimat kommt. Nicht überall in Europa ist die ärztliche Versorgung so gut wie in Österreich und Deutschland. Bitte achte darauf, dass private Unfall- und Reiseversicherung Paragleiterunfälle nicht ausschließen.

Bei eigener Ausrüstung brauchst du die gesetzlich vorgeschriebene Luftfahrthaftpflichtversicherung. Unsere Flugausrüstungen sind luftfahrthaftpflichtversichert (bis zu € 1.450.000), d.h. die Versicherung deckt Sach- und Personenschäden an Dritte.

Schäden am Fluggerät: Beschädigungen flugschuleigener Ausrüstungen (z.B. Leihhausrüstungen) sind vom Teilnehmer zu tragen. Die Flugschule übernimmt diese Kosten nur bei Schäden während des Grundkurses und Schnupperkurse, soweit die

Schäden nicht auf einer schuldhaften Nichtbefolgung von Anweisungen des Flugschulpersonals beruhen.

Fotos und Videos Wenn nicht vom Teilnehmer ausdrücklich abgelehnt, werden Fotos und Videos, von Kursen, Flugreisen und anderen Events, auf unserer Homepage sowie auf Social-Networks Plattformen veröffentlicht.

Flugschule Aufwind Mag. Franz Rehrl und Mitges.

Schildlehen 115

8972 Ramsau Österreich Telefon: +43 (0)3687/81880